

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von CUBACTIVA

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen auf unserem Flyer und unserer Homepage genau zu studieren. Diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und CUBACTIVA.

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und CUBACTIVA ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein CUBACTIVA Reiseveranstaltungsangebot betrifft. Dadurch entstehen für Sie und CUBACTIVA bestimmte Rechte und Pflichten. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.
- 1.2. Werden Ihnen durch CUBACTIVA Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen von CUBACTIVA vermittelten Nur-Flug-Arrangements mit Linienflügen gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. CUBACTIVA ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag mit CUBACTIVA und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.
- 1.3. Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

### 2. Anmeldung / Provisorische Reservierung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt CUBACTIVA, ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden, Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen.

### 3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Preise für andere Zimmertypen, werden extra verrechnet. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.
- 3.2. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum bezogen kalkuliert und gelten für Aufenthalte bis maximal drei Wochen. Danach gelangen die Preise der folgenden Saison zur Anwendung. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen. Die in Fremdwährung verrechneten Preise werden, sofern nicht anders vereinbart, ca. 2 bis 4 Wochen vor Abreise zum internen Tageskurs in CHF umgerechnet und belastet.
- 3.3. Buchungs- und Reservierungsgebühren
  - 3.3.1. Bei der Buchung eines "Nur-Landarrangements" (z.B. Hotelreservierung, Rundreise ohne ausgeschriebene Flugvariante, Mietautoreiservationen, lokale Flüge) erhebt CUBACTIVA bis zu einem Dossierwert von CHF 1'000.- eine Buchungsgebühr von CHF 60.- pro Leistung, höchstens aber CHF 120.- pro Auftrag. Ab einem Dossierwert von CHF 1'001.- entfällt die Buchungsgebühr.
  - 3.3.2. Kurzfristige Buchungen: Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor der Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, verrechnet Ihnen CUBACTIVA für Telefax oder Telefonspesen einen Unkostenbeitrag von CHF 50.- pro Auftrag.
- 3.4. Zahlungsbedingungen
  - 3.4.1. Anzahlung: Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung von CHF 700.- pro Person zu leisten (Ausnahmen werden Ihnen bei Anmeldung mitgeteilt). Um kurzfristige Buchungen und Reservierungen vornehmen zu können werden Rückfragen per Telefax oder Telefon notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
  - 3.4.2. Restzahlung: Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreise zahlbar, kurzfristige Buchungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Betrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt CUBACTIVA die Reiseleistungen zu verweigern.
- 3.5. Preisänderungen
  - 3.5.1. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den CUBACTIVA Prospekten angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B.:
    - Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
    - neu eingeführte oder erhöhte allgemeine Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafentaxen)
    - ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
    - staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
    - Wechselkursänderungen
  - 3.5.2. Falls CUBACTIVA die in den Katalogen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von CUBACTIVA bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von CUBACTIVA alle bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet.

### 4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

- 4.1. Bearbeitungsgebühren  
Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2.1) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.-- pro Person, jedoch maximal CHF 120.-- pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon- oder Telefaxspesen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 4.2. Bei einer Annullierung kann Ihre Buchungsstelle zusätzliche Bearbeitungsgebühren verlangen.
  - 4.2. Kosten einer Annullierung
    - 4.2.1. Pauschalarrangements und Rundreisen: Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt ist, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben:  
Folgende Regelung gilt auch für Änderungen:  
30 - 15 Tage vor Abreise 30 %  
14- 8 Tage vor Abreise 50%  
7 - 1 Tage vor Abreise 80 %  
am Abreisetag 100 %
    - 4.2.2. Linienflüge: Für diese Flüge (PEX/APEX, Gruppen- und Spezialtarife) gelten die Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen.
-

4.3. Ersatzperson: Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei CUBACTIVA grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
  - Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schiffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
  - Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
  - Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen Anordnungen entgegen.
- Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

## **5. Haftung**

5.1. Im Allgemeinen: Als Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schiffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw).
- eine korrekte Reisebeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses.
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise.

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Buchungsstelle Sonderwünsche nur dann entgegennehmen darf, wenn diese mit CUBACTIVA vorher abgesprochen werden.

5.2. Unsere Haftung: CUBACTIVA entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzliche entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es der CUBACTIVA - Reiseleitung oder der örtlichen CUBACTIVA Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch insgesamt auf den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen Dritter, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge: An den meisten Ferienorten ist es möglich, noch lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. CUBACTIVA kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4. Unfälle und Erkrankungen: CUBACTIVA übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung, während der Reise, sofern diese von CUBACTIVA schuldhaft verursacht wurde.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von CUBACTIVA ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5. Sachschäden: CUBACTIVA übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit CUBACTIVA geschehen, falls der CUBACTIVA Reiseleitung oder einem von CUBACTIVA beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von CUBACTIVA ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reise-Gepäckversicherung.

## **6. Beanstandungen**

6.1. Ist es nicht möglich, eine Reise wie im CUBACTIVA Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der CUBACTIVA Reiseleitung bzw. dem CUBACTIVA Vertreter oder dem Leistungsträger bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

6.3. Sofern die CUBACTIVA Reiseleitung bzw. die örtliche CUBACTIVA Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von CUBACTIVA gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen CUBACTIVA Vertretung bzw. der CUBACTIVA Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten.

6.4. Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der CUBACTIVA Reiseleitung bzw. der CUBACTIVA Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder dem CUBACTIVA Sitz in Ipsach einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

## **7. Programmänderungen**

7.1. CUBACTIVA behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet CUBACTIVA nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritter, für die CUBACTIVA nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. CUBACTIVA ist jedoch selbstverständlich bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

7.2. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reisetilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

7.3. Muss CUBACTIVA eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von CUBACTIVA eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.6 oder 7.1. erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

7.4. Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 7.3 vornehmen.

7.5. Die Hotelunterkünfte und Transportmittel auf den Rundreisen in unseren Destinationen entsprechen nicht immer europäischen Verhältnissen. Die Reisen werden in Zusammenarbeit mit unseren Partner-Agenturen durchgeführt. Diese behalten es sich vor, wenn nötig den Reiseablauf kurzfristig, auch während der Reise, zu ändern. Bei individuellen Rundreisen ohne deutschsprachigen Führer sind Kenntnisse der englischen Sprache unbedingt erforderlich.

## **8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch CUBACTIVA**

8.1. In seltenen Fällen ist CUBACTIVA gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von CUBACTIVA so rasch wie möglich informiert.

8.2. Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist CUBACTIVA berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück.

## **9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie**

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen CUBACTIVA den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus irgendeinem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die CUBACTIVA Reiseleitung bzw. die örtliche CUBACTIVA Vertretung werden Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

## **10. Pass, Visa, Impfungen**

10.1. Der Flyer und die Reiseinformationen enthalten Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Buchungsstellen selbstverständlich zur Verfügung. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihr Reisebüro gerne die Einholung allfälliger erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10.2. CUBACTIVA kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

## **11. Flüge**

Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Katalogen entnehmen in Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern.

Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

11.1. Reisegepäck und Sportgeräte: Ihr Reisegepäck ist bei Flügen mit internationalen Flugstrecken auf 20 kg beschränkt.

11.2. Gruppen: Unsere Gruppenreisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekannt gegeben wird.

11.4. Verspätungen: CUBACTIVA hat bei Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Fluggesellschaft oder den entsprechenden Vertreter. Falls zwischen der flugplanmässigen Ankunft in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges weniger als 90 Minuten liegen, kann das Erreichen dieses Zuges nicht gewährleistet werden. CUBACTIVA ist grundsätzlich nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Spesen.

## **12. Kulturelle Veranstaltungen**

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet CUBACTIVA eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

## **13. Sie reisen alleine - Einzelzimmer**

CUBACTIVA kann bei Rundreisen keine Garantie für Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, vom Reiseleiter eine Rückerstattung zu verlangen. Diese besteht jedoch nur aus der Rückvergütung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht.

## **14. Versicherung**

14.1. Der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung + Assistance ist obligatorisch und wird Ihnen zusammen mit dem Reisearrangement in Rechnung gestellt. Die Versicherungsprämie bestimmt sich je nach Destination und beträgt mind. CHF 60.-

Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung können Sie auf eine Versicherung bei uns verzichten. In diesem Fall können Sie keine Ansprüche gegenüber CUBACTIVA geltend machen für Schadenereignisse, die durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt gewesen wären.

14.2. Bearbeitungsgebühr: CUBACTIVA möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag, durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

14.3. Zusätzliche Versicherung: Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. CUBACTIVA empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck- sowie Extra-Rückreisekosten-Versicherung.

## **15. Ombudsman**

15.1. Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können sie den Ombudsman für das Reisebürogewerbe anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

15.2. Die Adresse des Ombudsman lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche  
Postfach  
8038 Zürich

## **18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und CUBACTIVA ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen CUBACTIVA können nur an seinem Sitz in Ipsach angebracht werden.

Ipsach, Dezember 2004